

lings. Hieraus ersiehet man darum man, um einen allgemeinen Begriff von dem Frühlinge auf dem ganzen Erdboden zu erhalten, obige Definition hat geben müssen. Wie nach dieser auszurechnen, wenn an einen gegebenen Orte der Erden sich der Frühling anhebe und endige, lehret Varenius Geograph. gemr. II. 26. prop. 3. seqq. Warum man aber insgemein den Frühling als eine Zeit beschreibet, die sich anhebet, wenn die Sonne in den Widder tritt, und sich endiget, wenn die Sonne zum Anfange des Krebses schreitet, rühret daher, weil die meisten Astronomi und Kalender-Schreiber in denen Mitternächtigen Ländern gewohnt haben, allwo dieses sich würcklich also befindet. Da nun um selbe Zeit, wenn die Sonne in den Widder tritt, Tag und Nacht allenthalben einander gleich ist, so wird in Ansehung unserer diese Zeit das Frühling's-Equinoctium genennet; das Punctum Arietis oder die Interfection der Ecliptic mit dem Equatore bey dem Anfange des Widders selbst punctum vernale, ingleichen Sæctio vernalis, ja die drey Himmlischen Zeichen der Widder, Stier und Zwillinge, durch welche die Sonne bey uns zur Frühling's-Zeit sich bewegt, heissen daher Frühling's-Zeichen, Signa vernalia. Es ist aber alles dieses nur relative auf die Situation unserer Länder zu verstehen; da hingegen in Ansehung anderer Länder ein ander Frühling's-Equinoctium, Punctum vernale, auch andere Signa vernalia sich ergeben werden. Es ist aber der Frühling die erste und annehmlichste Jahrs-Zeit, in welcher sich die ganze Natur erneuert, und wieder lebhaft zu werden anfängt, da die Erde von der vergangenen Winter-Kälte, durch die von ihrer Entfernung wiederkehrende Sonne aufs neue erwärmet, die Pori der Erden eröffnet, und die Feuchtigkeiten, dem Wachsthum derer Bäume und Kräuter zu gute in die Höhe gezogen werden; sonderlich gereicht dabey zur Fruchtbareit, wenn sich der Wind von Niedergang mäßig mercken läßt, und seiner Art nach im April und May ein dienliches Regen-Wetter verurfachet. Es währet der Frühling drey Monath, und endiget sich den ein und zwanzigsten Junii. Von dem Frühling hat ein vorsichtiger Haus- und Landwirth folgende Anmerkungen und Vermuthungen in Acht zu nehmen; nemlich: wenn der Frühling von Wärme und Feuchtigkeit gemäsiget ist, und der Wind dabey von Niedergang gelinde wehet, verhofft man ein gutes Jahr; Dahingegen ein Frühling, der im Anfange gar naß ist, viel Gras und Unkraut bringet, davon die Saat erstickt und faulet. Wenn das Getreyde und die Frühling's-Gewächse überflüßig, und frecher, als sonst gewöhnlich, zu wachsen pflegen, so vermuthet man, daß es viel Garben in die Scheune, aber wenig Körner in den Sack geben werde. Ein Frühling der meistens kalt und frostig ist, giebt schlechte Hoffnung zum reichen Herbst oder gesegnet er Erndte. Späte Keiff und Fröste verderben die Blumen, Blüthen, harte Gewächse und Früchte, die von einer frühzeitigen Wärme hervor getrieben worden. Viel glatt- und sonderlich Furchen-Eiß im Frühlinge thut der Saat grossen Schaden. Wenn die Frösche im ersten Frühling ihr Leich nicht in die Bäche und Wasser, sondern an denen äussersten Theil des Gestades werffen, das soll Anlauffen des Wassers bedeuten. Von denen Canarischen Inseln sagt man, daß daselbst ein steter Frühling sey, weswegen sie auch fortunatz, das ist, glückselige Inseln genennet werden.

Frühlingchen, die Natur braucht, dem ordentli-

chen Lauff nach, zu Vollbringung einer menschlichen Frucht in Mutter-Leibe, neun Monath, so vierzig Wochen austragen, welche die Handwerker bey angehenden Eheleuten von Zeit der Priesterlichen Trauung dergestalt genau zu rechnen wissen, daß was ein paar Wochen zeitiger zur Welt kommt, ihren Geburts-Briefe zuwider, in keinen Ehe-Bette erzeuget worden seyn kan, daher zu keinen Handwerke zuläßig, es sey eine Manns-Person vor sich, oder eine Weibes-Person zur Ehe: Gestalt denn bey begehenden Fall das Schneider-Handwerk zu Herzberg bey denen Ebur-Fürstlichen Schöppen zu Leipzig darüber zu sprechen verlanget, wie Carpoz. Jprud. Confist. Libell. Defin. 236. n. 14. bzeuget. Die Handwerke müssen nemlich so reine seyn, als ob sie eine Taube gelesen. Nun aber sprechen nicht nur die Physici und Medici, so den Lauff der Natur besser als die Handwerker verstehen, daß die Regel derer neun Monath nicht durchgehends statt finde, sondern nach der Constitution des schwangeren Leibes, da manche zeitiger fertig wird, manche noch solch Ziel überschreitet, ihren Abfall leide. Es wäre demnach sehr nöthig, daß die Willigkeit auch in diesem Stück beobachtet würde.

Frülinge werden genennet, die vor der Ehe empfangen, in der Ehe aber erst geböhren werden, L. II. C. de nat. lib. sie werden denen Legitimatibus per subsequens matrimonium, nicht wohl beygezehlet, aber vor wahrhaftig ehrlich geböhren gehalten: Richter Decis. 80. n. 15. und dahero folgen sie auch ihren Vätern in Leben nach. Gail. II. 141. Mynsing. V. 42. n. 1. seqq. und kan von diesen sicher gesagt werden, daß sie aus einem rechten ehrlichen unbefleckten, und ungetadelten Ehebeste erzielet und geböhren worden. Nov. XLVII. LXXXIX. 89. cap. 1. c. tanta ubi gloss. X. qui filii sint legitimi. Carpoz. pract. Crim. P. II. Qu. 69. n. 54.

Frühling's-Equinoctium, s. Equinoctium vernalis. Tom. I. p. 670.

Frühling's-Curen, s. May-Curen.

Frühling's-Punct, s. Frühling und Punctum vernalis.

Frühling's-Zeichen, s. Frühling und Signa vernalia.

Früh- und Spät-Regen, Deut. 11, 14. Jer. 5. 24. Joel. 2, 23. 24. der Früh-Regen fiel im gelobten Lande, wenn die Saat vollbracht war, nemlich bey Anfang des Octobris, da bey denen Israeliten das neue Jahr angien. Der Spät-Regen aber fiel im Anfang des Martii, da das Getreyde die letzte Feuchtigkeit vonnöthen hatte.

Frühzeitige Gebärdung, s. Abortus, Tom. I. p. 155.

Fruela, s. Frowla.

Frundsberg, s. Frundsberg.

Fründesberg, s. Frundsberg.

Frütingen, s. Frutingen.

Früschchen, werden von denen Beyde-Leuten Wasfer-reiche Dertter genennet.

Fruges, heist die Frucht oder das Einkommen, die Erd-Gewächse, oder Früchte, so in Aehren und Hülsen wachsen.

Frugi, war ein Beynahme, welchen L. Calpurnius Piso wegen seiner guten Aufführung bekommen. Cicero Bont. c. 13. Signonius de nomin. Rom. 5. Usatus da not. Rom. Thes. Antiqu. Rom. Grævii Tom. XI. p. 728.

Frugi, (Titus) ein Römischer General der 15. ter Legion, der unter Liso bey der Belagerung und Zerstückung